



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e. V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln_berlin@t-online.de

**Senatsverwaltung für Gesundheit
Umwelt und Verbraucherschutz
Abt. II Integrativer Umweltschutz
II E 12 – Frau Kliem
10173 Berlin**

Bearbeiter:

Dr. A. Meissner (Naturschutzzentrum Ökowerk)

Unser Zeichen

3.4.9/0807.2/WSG/2

Berlin, 21.08.08

Betr.: Stellungnahme der Berliner Naturschutzverbände zur geplanten Aufhebung der Wasserschutzgebiete Buch, Jungfernheide und Altglienicke

Hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.7.08 – eingegangen am 1.8.08

Sehr geehrte Frau Kliem,

wie schon ausführlich in unserer Stellungnahme zum Berliner Wasserversorgungskonzept dargelegt, halten wir die endgültige Stilllegung der Wasserwerke Jungfernheide und Buch sowie die damit verbundenen Aufhebungen der zugehörigen Wasserschutzgebiete für eine folgenreiche Fehlentscheidung, die korrekturbedürftig ist.

Die Naturschutzverbände favorisieren eine möglichst dezentrale Verteilung der Wasserförderung, um in den anderen Trinkwasserfördergebieten lokale negative Effekte für Natur und Landschaft zu minimieren. Durch eine verstärkte Wasserförderung im stadtnahen Bereich des Urstromtals könnte die Wasserförderung in den wertvollen Wald- und Feuchtgebieten zurückgenommen werden. In Jungfernheide wird wohl auch zukünftig immer Grundwasser zur Absenkung des Grundwasserspiegels und damit zum Schutz der Bauwerke entnommen werden müssen. Es ist nicht einzusehen, warum dieses Wasser – statt in die Vorfluter geleitet zu werden - nicht auch zu Trinkwasser aufgearbeitet werden kann. Die Altlastenproblematik in dem Einzugsraum erscheint uns nicht unlösbar, das umfang

reiche und von uns unterstützte Wiederbelebungskonzept für das Wasserwerk Johannisthal zeigt hier die Möglichkeiten (und natürlich damit verbundenen Kosten) auf.

In Buch wiederum kann nach den von SenGUV und BWB vorgelegten Untersuchungsergebnissen gutes bis sehr gutes Trinkwasser gewonnen werden. Die Trennung des 1. und 2. Grundwasserleiters ist offenkundig so flächendeckend, dass dort trotz der Rieselfeldproblematik eine einwandfreie Wassergewinnung möglich ist.

Für die Wasserwerke Buch und Jungfernheide werden vor allem Kostengründe als Stilllegungsgründe genannt, wir bezweifeln, ob dies bei Einbeziehung der Folgekosten für den Berliner Naturhaushalt stichhaltig ist.

Durch die Beibehaltung der Trinkwasserförderung zumindest in Jungfernheide und Buch kann zudem die Sicherheit der zukünftigen Trinkwasserversorgung erhöht werden. Die größere Flexibilität durch die Nutzung der zusätzlichen Standorte ermöglicht alternative Verteilungen der Fördermengen im Falle zukünftiger Schwierigkeiten durch übermäßige Sulfatwerte in der Spree (durch die Belastungen aus den Bergbaufolgelandschaften) oder durch heute noch unbekannte Schadstoffbelastungen. Auch die Folgen der Klimaveränderung mit der absehbaren Reduktion der Grundwasserneubildung lassen sich wahrscheinlich mit mehr dezentralen Förderstandorten besser auffangen.

Der Aufhebung der drei Wasserschutzgebiete Buch, Jungfernheide und Altglienicke zum jetzigen Zeitpunkt wird von unserer Seite noch aus einem anderen Grund entschieden widersprochen. Die UVUs für alle Berliner Wasserwerke, in denen die verträglichen Jahresfördermengen für den Zeitraum bis 2040 festgelegt werden sollen, sind noch längst nicht abgeschlossen. Die von Ihnen vorgesehene Aufhebung der Wasserschutzgebiete beraubt Berlin wichtiger strategischer Alternativen in diesen Bewilligungsverfahren!

Wie Sie unserer oben genannten Stellungnahme zum Berliner Wasserversorgungskonzept und unseren zahlreichen Einwendungen im Rahmen der Scopingtermine entnehmen können, ist es zumindest möglich, dass es noch umfangreiche Änderungen bei den Förderleistungen der einzelnen Wasserwerke geben wird. Von der Trinkwassergewinnung Berlins sind auch diverse FFH-Schutzgebiete erheblich betroffen, schon alleine vor dem Hintergrund des Verschlechterungsverbot von Natura 2000-Gebieten und Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ergibt sich aus unserer Sicht ein mittelbarer Zwang zur Aufrechterhaltung der genannten Wasserschutzgebiete.

Die Aufhebung der drei Wasserschutzgebiete, zumindest aber für die Gebiete Buch und Jungfernheide muss nach unserer Einschätzung zumindest bis zum Abschluss der genannten Bewilligungsverfahren aufgeschoben werden.

Mit Befremden registrieren wir auch, dass der Zeitraum für die Stellungnahmen bis zum 1.9. befristet wurde. Ein Vorgang von dieser Tragweite sollte nach unserer Einschätzung unbedingt außerhalb der Hauptferienzeit bearbeitet werden.

Wir bitten um baldige Benachrichtigung, wie Sie nach diesen grundlegenden Einsprüchen weiter verfahren wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schubert

Geschäftsführer

für unsere nach § 60 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. C. Arns	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. Dr. H. Berger	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)
gez. C. Dannel	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. T. Hauschild	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kenneweg	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)